

Eine weitere Veränderung innerhalb dieses Gebets: Enden die traditionellen Überlieferungen mit dem Wunsch, die Weihekandidaten möchten Gott wohlgefällig sein und andere übertreffen (...*et super omnia regna praeceallant* bzw. *praeceallat*), formuliert der Fürstenweiheordo: ...*et tibi placeat et suos conterat inimicos*. Ein Vorrang über *omnia regna* wäre in einem Fürstentum doch wohl zu hoch gegriffen gewesen.

Dieses Gebet ist so vielfältig überliefert, daß nicht genau deutlich wird, aus welcher Quelle der Fürstenweiheordo abgeschrieben hat. Da er aber mutmaßlich ein PRG-Exemplar vorliegen hatte, könnte er es dort im Ordo für die Kaiserkrönung gefunden und selbständig auf seine Bedürfnisse hin umgearbeitet haben.

An diese Oratio schließt sich eine Präfation an, die mit den aus der Meßfeier bekannten Einleitungsresponsorien eingeleitet wird und die ihre Formulierungen weitgehend wieder aus dem ottonischen Weiheordo für den König schöpft, aber in eigenwilliger Reihung⁴⁸.

3.2.4. Der Salbungsakt

Die Salbung wird mit Chrisma an Brust und Schulterblättern vorgenommen⁴⁹. Das unterscheidet die Fürstenweihe von der deutschen Königsweihe, die mehr Salbungsstellen vorschreibt: Haupt, Brust,

Egilbert ist das Gebet dem *principi nostro famulo tuo* zugewendet (Ordo 6,3, ELZE, Ordines coronationis imperialis, S. 14), ebenso in den jüngeren Hss. des PRG (Ordo 8,3, ELZE S. 17), und dem Ordo Cencius II (Ordo 14,10, ELZE S. 37). Erst bei der letzten Kaiserkrönung durch den Papst, bei Karl V., änderte der Zeremoniar Blasius de Cesena 1529 nochmals in die Formulierung *huic famulo tuo Regi* (Ordo 27,28, ELZE S. 169).

48) Siehe unten Edition Nr. 18.

49) Nach dem Wortlaut des Gebets für die Salbung der Brust (Nr. 19) wird *chrismate sanctificationis* gesalbt, im gleich darauffolgenden für die Salbung der Schulterblätter (Nr. 20) aber *oleo sanctificato*; diese Differenz erklärt sich aus der Übernahme zweier unterschiedlicher Quellen, im ersten Fall aus der Bischofsweihe, im zweiten aus der Königsweihe. Im ottonischen Königsweihordo ist an beiden Stellen jeweils nur von *oleo sanctificato* die Rede; dies veranlaßte Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste 3 (1969) S. 73-75, einen gewollten Unterschied zwischen der Salbung der Bischöfe mit Chrisma und der Salbung des Königs, also eines Laien, nur mit Katechumenenöl zu postulieren. Hinsichtlich des Fürstenordo ist eine solche Unterscheidung übertrieben, verwendet er doch beide Begriffe offensichtlich gleichlautend; denn es ist nicht anzunehmen, daß zunächst die Brust des Fürsten mit Chrisam und dann die Schulterblätter nur mit Katechumenenöl gesalbt worden wären.